

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege

(01.01.2017 - 31.12.2017 für die Ausbildungsumlage und Investitionskosten) (01.01.2017 - 30.09.2017 für alle weitere Entgelte)

	Pflegesatz					
Pflege- grad	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs- umlage	Unter- kunft	Verpfle- gung ³	Investitions- kosten ²	Summe pro Tag
1	41,29 €	3,61 €	19,23 €	14,80 €	11,70 €	90,63 €
2	52,93€	3,61 €	19,23 €	14,80 €	11,70 €	102,27 €
3	69,10€	3,61 €	19,23 €	14,80 €	11,70 €	118,44 €
4	85,97 €	3,61 €	19,23 €	14,80 €	11,70 €	135,31 €
5	93,53€	3,61 €	19,23 €	14,80 €	11,70€	142,87 €

² Die Investitionskosten werden bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

In einem Mehrbettzimmer reduzieren sich die Investitionskosten auf 10,58 € pro Tag. Aufgrund eines aktuell geführten Widerspruchverfahrens ist es möglich, dass sich der endgültige Investitionskostensatz für den Ersatzneubau auf maximal 12,00 € bzw. 10,88 € erhöhen wird. Wir behalten uns vor, rückwirkend zum Kurzzeitpflegeaufenthalt, den erhöhten Satz nachträglich abzurechnen.

Mit diesem täglichen Pflegesatz entsprechend der individuellen Pflegestufe sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Bei einem Kurzzeitpflegeaufenthalt zahlt die Pflegekasse für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen für bis zu vier Wochen im Kalenderjahr von höchstens 1.612,00 €. Der im Kalenderjahr bestehende noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann die Zeit für Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr verdoppelt werden mit einem Leistungsbetrag von höchstens 3.224,00 €.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Die monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Telefonanlage beträgt 7,00 €. Je Telefoneinheit werden 0,02 € berechnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Anschrift An't Lindeken 100 48691 Vreden

02564 99-5002

Telefax 02564 99-5016

Internet

www.ludger-spz-vreden.de

ludger@marien-kh-gmbh.de

IK-Nummer 510 551 110

> Einrichtungsleitung Mike Saalmann

Kontakt Tel.: 02564 99-5002

ludger@ marien-kh-gmbh.de

Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender Manfred Frericks

Geschäftsführer Matthias Becker Christoph Bröcker Ludger Hellmann (Sprecher)

Sitz / Juristische Anschrift Klinikum Westmünsterland GmbH Am Boltenhof 7 46325 Borken

Handelsregister Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE09 4015 4530 0035 0587 00 BIC: WEI ADE3WXXX

Ust.-ID-Nr. DE123762133

Ersteller: Gewers, Lange Freigabe: Saalmann, Brinkmöller 1-05-F008 Leistungsentgelte KZP St. Ludger SPZ Vreden 17-07-14

³ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 9,87 € pro Tag.